# Datenschutzhinweise gem. DS-GVO¹ im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Hegelstraße 42 39104 Magdeburg

E-Mail: Poststelle@stk.sachsen-anhalt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Behördlicher Datenschutzbeauftragter Hegelstraße 42 39104 Magdeburg

E-Mail: <u>Datenschutz@stk.sachsen-anhalt.de</u>

- 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
  - a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet, um

- eine Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, wozu auch die interne Weiterleitung Ihres Antrages inkl. der dazu verarbeiteten persönlichen Daten an andere Organisationseinheiten innerhalb der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (insbesondere Beauftragte/r für den Haushalt) gehören,
- mit Ihnen in Kontakt treten zu können zur Klärung von Fragen und Mitteilung von Informationen,
- Ihnen Bescheide oder andere Schriftstücke in elektronischer und postalischer Form zusenden zu können,
- eventuell mögliche Auskunftspflichten gegenüber Berechtigten (z. B. Landesrechnungshof, Landtag) erfüllen zu können

## b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. §§ 9 ff. Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt – DSG LSA), weil die Datenverarbeitung im Rahmen der Erfüllung der der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt obliegenden Aufgabe der Förderung des Europagedankens erforderlich ist.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Beauftragten für den Haushalt innerhalb der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (erforderlich für die Mitzeichnung von Zuwendungsbescheiden)
- nur im Bedarfsfall an einen berechtigten Dritten, z. B. den Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfbefugnisse und den Landtag im Rahmen seines Auskunftsrechts gegenüber der Landesregierung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung fünf Jahre nach Schließung der Förderakte gespeichert. Diese Frist entspricht den bestehenden Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen gemäß § 17 (1) bb der Aktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt.

#### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: Poststelle@lfd.sachsenanhalt.de.

#### 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.